

ZUSÄTZLICHER SCHUTZ

Lenkerschutzversicherung

Es gibt im Verkehr viele gute und bewusste Fahrer, leider kommt es trotzdem zu Unfällen.

Wenn Sie den Autounfall selbst verursacht haben, können Sie als schuldhafter Lenker in der Regel mit keinerlei Unterstützung rechnen. Die Lenkerschutzversicherung deckt den Fahrer finanziell ab, wenn er keinen Anspruch auf Entschädigung gemäß der Kfz-Haftpflichtversicherung hat.

Was wird mit der Lenkerschutzversicherung gedeckt?

- ✓ Schmerzensgeld
- ✓ Verunstaltungsentschädigung
- ✓ Heilkosten und Heilbehelfe
- ✓ Pflegekosten und Kosten einer Haushaltshilfe
- ✓ Umbaukosten der Wohnstätte
- ✓ Verdienstentgang
- ✓ Unterhaltsansprüche der Hinterbliebenen
- ✓ Kosten eines medizinischen Sachverständigen
- ✓ Begräbniskosten

Insassen-Unfallversicherung

Nichtvorhersehbare Situationen beim Fahren sind alltäglich und können jederzeit passieren. Es ist wichtig nicht nur sich, sondern auch die Mitfahrer qualitätsgemäß und angemessen vor den Folgen eines Unfalls zu schützen.

Abhängig von Ihren Wünschen können Sie die Insassen pauschal (Pauschalsystem) oder an der Anzahl der Mitfahrer gemessen (Platzsystem) versichern.

Was wird durch die Insassen-Unfallversicherung gedeckt?

- ✓ Dauernde Invalidität - Finanzielle Entschädigung bei unfallbedingter Invalidität
- ✓ Todesfall – Auszahlung der vereinbarten Summe bei einem Unfall mit Todesfolge
- ✓ Spitalkosten – Entschädigung der Krankenhauskosten die durch Unfälle entstehen
- ✓ Unfallkosten – Deckung von Heil- und Rückholkosten bei einem Autounfall